

Bild: Mark Terence Jones ©

**Vorwort**

Liebe Genossinnen und Genossen,  
 ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende. Das für unsere Arbeitsgemeinschaft wohl nachhaltigste Ergebnis stellt sicher der Beschluss unserer Bundeskonferenz in Schwerin da, einen neuen Namen führen wollen, der vor allem beschreibt, wofür wir inhaltlich eintreten: Arbeitsgemeinschaft für Akzeptanz und Gleichstellung – SPDqueer!

Gewiss, der neue Name ist für viele keine Liebe auf dem ersten Blick, aber er ist ein fairer und guter Kompromiss, der über 70% Zustimmung auf der Bundeskonferenz erhalten hat.

Dass es hierzu gekommen ist, liegt auch daran, dass wir die Namensfindung konstruktiv und zielstrebig angegangen sind. Hier habt Ihr NRW'ler engagiert mitgewirkt, damit wir ein gutes Ergebnis für alle finden, ohne das

politische Tagesgeschäft zu vernachlässigen.

Auch 2017 wirft schon seine Schatten voraus. Neben der Bundestagswahl im September, wird auch im Saarland, in Schleswig-Holstein sowie in Nordrhein-Westfalen gewählt. Gerade in Zeiten einer erstarkenden politischen Rechten, die mit Hass und Hetze zu punkten versucht, müssen wir Kurs halten. Wer, wenn nicht die Sozialdemokratie kann diesem Populismus und der fast schon unerträglichen Menschenfeindlichkeit das passende entgegensetzen: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität statt Angst, Lügen und Hass! Akzeptanz und Gleichstellung statt Ausgrenzung und Einfalt!

Gerade weil wir mit und in der SPD wie niemand anderes für eine offene und vielfältige Gesellschaft eintreten, ist es wichtig, dass

unsere Arbeitsgemeinschaft einen engagierten Wahlkampf hinlegt.

Dort wo Schwarz und Grün zusammen regieren, sieht man, wie sehr die SPD fehlt, wenn es darum geht, eine vollständige Gleichstellung aber auch eine gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen.

Die letzten zwei Jahre habt Ihr in NRW landespolitisch erfolgreich agiert und in der Zusammenarbeit mit der Bundesebene als verlässlicher Partner zahlreiche Akzente gesetzt. Hierfür möchte ich mich bei Euch herzlich bedanken und freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und wichtige Impulse aus NRW.

Mit solidarischen Grüßen aus dem Norden

Euer

Mark Terence Jones  
*(Stell. Bundesvorsitzender der AG Lesben und Schwule in der SPD)*

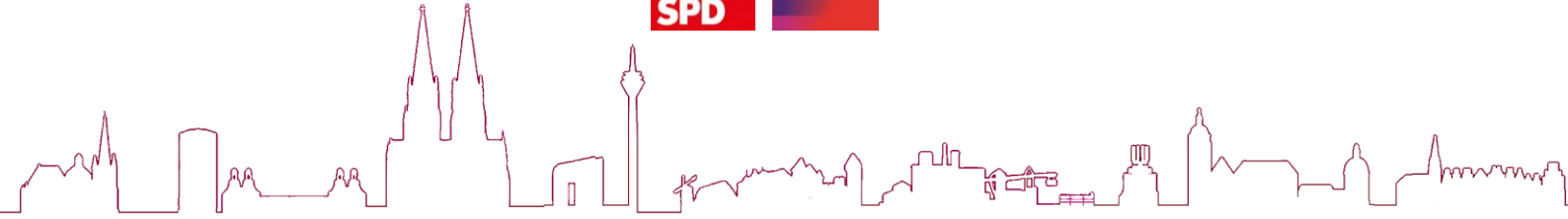


Bild: AG Lesben und Schwule in der NRWSPD©

In seinem Urteil vom 26. September hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf entschieden, dass ein marokkanischer Flüchtling aufgrund seiner Verfolgung als Homosexueller ein Anrecht auf Asyl hat. Die Arbeitsgemeinschaft der Lesben und Schwule in der NRWSPD begrüßt das Urteil ausdrücklich und sieht in ihrer Auffassung bestätigt, dass die Maghreb-Staaten nicht zu sog. sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden dürfen. Hierzu kommentiert Fabian Spies, Landesvorsitzender und Sprecher für Internationales:

„Wir begrüßen das Urteil, das die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, einem 27-jährigem schwulen Marokkaner als Flüchtling anzuerkennen. Wie auch das Düsseldorfer Gericht so stufen wir die in Marokko für gleichgeschlechtlich-en Verkehr drohende Freiheits-straft, als unverhältnismäßige und diskriminierende Bestrafung ein.“

Sie stellt, da sie auch tatsächlich verhängt wird, eine für die Anerkennung als Flüchtling relevante Verfolgungshandlung dar. Die aktuelle Asyldebatte wird kaum im Kontext von sexueller Orientierung und Identität geführt, so dass die besondere Lage von LSBTI oft unberücksichtigt bleibt. Durch das Urteil des Verwaltungsgerichts wird diese jedoch endlich in einen Fokus gerückt, den der Gesetzgeber nicht mehr ignorieren kann. Eben falls begrüßen wir die deutliche Position des Gerichts, das von LSBTI nicht verlangt werden kann, ihre sexuelle Identität geheim zu halten oder besondere Zurückhaltung beim Ausleben der sexuellen Ausrichtung auszuüben.

Laut Grundgesetz kann ein Land nur dann als sicher Herkunftsstaat eingestuft werden, wenn dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet.

Dies ist in den Maghreb-Staaten insbesondere für LSBTI nicht der Fall. Daher appellieren wir an den Bundesrat, die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten abzulehnen. Damit wäre eine Beweislastumkehr für verfolgte Homosexuelle verbunden, die nur schwer erbracht und evtl. nicht hinreichen genug geprüft wird.

Grundsätzlich gilt: Der Wunsch nach schnelleren Verfahren ist nachvollziehbar! Jedoch darf es nicht zu einer Verminderung der Qualität der Prüfung kommen. Konkret heißt das, die Wahrung der Grundrechte und der Schutz vor Unversehrtheit müssen Vorrang vor einer Verfahrensbeschleunigung haben.

Gerade mit Blick auf die Situation von LSBTI in Algerien, Marokko und Tunesien, scheint es weltfremd diesen Staaten einen Persilschein zu erteilen.“ (SR)

<http://nrwschwusos.de/2016/09/nrw-gericht-bestaetigt-marokko-kein-sicheres-land-fuer-homosexuelle/>



Quelle: Frank P. Wartenberg ©

Liebe Genossen und Genossinnen,  
dank des unermüdlichen Einsatzes von Bundesjustizminister Heiko Maas kann die SPD-Fraktion mit hoher Wahrscheinlichkeit noch in dieser Legislaturperiode einen Schlusstrich unter eines der dunkelsten juristischen Kapitel der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte ziehen.

Die Rehabilitierung der nach § 175 verfolgten Homosexuellen durch das zurzeit in der Ressortabstimmung befindliche Aufhebungsgesetz ist ein Meilenstein, dessen positive psychologische Wirkung auf die zu Unrecht drangsalierten Opfer des Schandparagrafen gar nicht hoch genug eingeordnet werden kann.

Gerade in Zeiten des gesellschaftlichen Rolebacks und erstarkender reaktionärer Kräfte ist das Aufhebungsgesetz ein kraftvolles Zeichen des funktionierenden Rechtsstaates, der sich erstmals in seiner Geschichte in einem solchen Umfang selbst

korrigiert und begangenes Unrecht nicht nur bedauert, sondern wieder gut macht.

Kritiker bemängeln eine zu geringe individuelle Entschädigung und das Fehlen einer Kollektiventschädigung. Ja, das wünschte ich mir auch. Mit diesem Koalitionspartner, der noch 1997 mehrheitlich der Meinung war, dass Vergewaltigung in der Ehe kein Straftatbestand sein solle und nach Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes jeden erdenklichen Fortschritt in der Angleichung an das Rechtsinstitut der Ehe zu verhindern suchte, ist eigentlich überhaupt kein Ergebnis zu erwarten gewesen.

Opfer des Paragrafen, die sich im beachtenswerten Zeitzeugenprojekt der Bundesstiftung Magnus-Hirschfeld äußerten, haben immer wieder darauf hingewiesen, dass die Aufhebung der Urteile, die Rehabilitation das absolut wichtigste für sie sei, unabhängig von eventuellen Entschädigungsleistungen.

Insofern ist der vorliegende Entwurf vorbildlich, weil er eine absolut niedrighschwellige Umsetzung für die Opfer ohne große bürokratische Hürden ermöglicht.

Ich appelliere an alle Kolleginnen und Kollegen im Bundestag, auf jegliches parteipolitische Kleinklein in der Ressortabstimmung zu verzichten und möglichst schnell zu einem dann möglichst einstimmigen Beschluss im Deutschen Bundestag zu kommen.

Wir sind es den Opfern schuldig, sie nicht durch politische Ränkespiele mit ihrer Unschuld ein weiteres Mal zu demütigen. Rehabilitation jetzt. Ohne wenn und aber.

Euer

Johannes Kahrs

Text: Johannes Kahrs MdB



Bild: AG Lesben und Schwule in der NRWSPD©

Er ist einen Schandfleck unserer Geschichte. Bis zur endgültigen Abschaffung 1994 wurden in der Bundesrepublik rund 100.000 Ermittlungsverfahren gegen Homosexuelle eingeleitet und 50.000 Urteile gefällt.

Hier wurde großes Unrecht begangen. Es ist richtig und lobenswert, dass Heiko Maas hier entschlossen und konsequent handelt. Das Unrecht kann zwar nicht wiedergutmacht werden; jedoch kann vielen Betroffenen ein Teil ihrer Würde zurück gegeben werden.“ (SR)

Am Freitag, 21. Oktober 2016 verschickte Bundesjustizminister Heiko Maas einen Referentenentwurf zur Abstimmung an weitere Ressorts. Maas hat sich damit zügig der Rehabilitierung und der Entschädigung der durch den Unrechtsparagrafen §175 StGB verurteilten Männer angenommen.

Zum einen sieht der Entwurf eine Entschädigung der rund 5.000 noch lebenden Betroffenen vor. Hierfür sind bis zu 30 Millionen Euro vorgesehen.

Schon lange setzen sich die Arbeitsgemeinschaft der Lesben und Schwule in der NRWSPD und die sozialdemokratische Landtagsfraktion für diese Schritte ein. So brachte die Fraktion zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der Bündnisgrünen am 26. März 2014 einen Antrag ein, der die Aufarbeitung der ungerechten Verurteilungen von Homosexuellen fordert.

Bereits im September 2012 verabschiedete der Landtag einen Antrag, der ebenfalls von Rot-Grün eingebracht wurde.

Dieser fordert die Landesregierung auf, die Initiative des Landes Berlin im Bundesrat zu unterstützen, auf der Grundlage des Paragrafen §175 verurteilte Homosexuelle zu rehabilitieren.

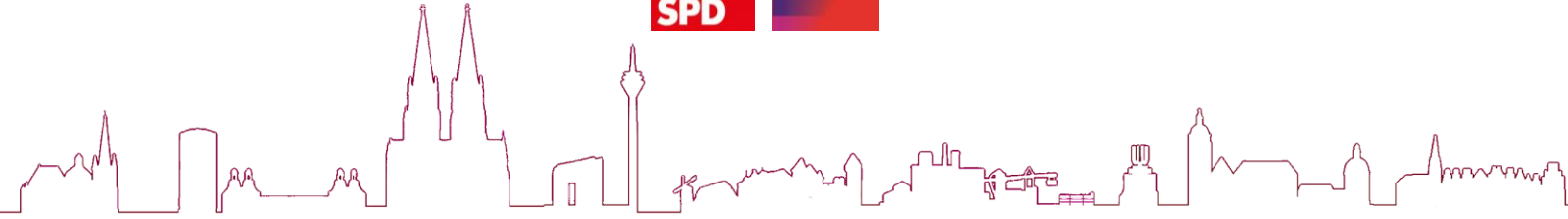
Die Arbeitsgemeinschaft der Lesben und Schwule in der NRWSPD begrüßt daher das entschiedene Vorgehen von Bundesminister Heiko Maas und seines SPD-geführten Ministeriums.

Hier zu kommentiert der Landesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Fabian Spies:

„Nicht nur aus unserer heutigen modernen Sicht, stellt der §175 StGB eine Verletzung der unantastbaren Menschenwürde da.“

<http://nrwschwusos.de/2016/10/einen-teil-der-wuerde-zurueck-geben-lesben-und-schwule-in-der-nrwspd-begrueessen-referentenentwurf-von-minister-heiko-maas/>





**LANDTAGS-TALK LSBTIQ\* IM ALTER**



**NRW SPD**



**LANDES-KONFERENZ**



**DANKE!  
GEMEINSAM  
HABEN WIR  
2016 GEROCKT**

**#nrwschwusos**

**13 CSD'S IN NRW**



**VERANSTALTUNG ZUM THEMA DIVERSITY**



**BUNDESKONFERENZ SCHWERIN**



**PROGRAMM-KONVENT**



**LANDESPARTEITAG**



**CSD DANKE GRILLFEST**



**FACHTAGUNG THEMA FLÜCHTLINGE**

